

Vorlagen-Nr. **305/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Fachbereich Finanzen

Wilhelmshaven, 19.10.2023

## Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	27.11.2023			
Verwaltungsausschuss	27.11.2023			
Rat	29.11.2023			

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 1. Januar 2024.

---

Müller  
FBL Finanzen

---

Bruns  
Stadtkämmerer

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2023 die Anhebung des Steuersatzes der Zweitwohnungssteuer von 10 auf 20 vom Hundert zum 1. Januar 2024 beschlossen sowie die Ausweitung der Veranlagung auf Ferienwohnungen ebenfalls ab dem 1. Januar 2024.

Da die bisherige Satzung bereits elf Jahre alt ist wurde eine neue Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wilhelmshaven erstellt unter Anpassung an die geltende Rechtsprechung.

Mit der Erhöhung des Steuersatzes wird der Lenkungszweck verfolgt, einen deutlich verstärkten Anreiz zur Anmeldung mit Hauptwohnsitz in Wilhelmshaven zu geben.

Die Ausweitung der Veranlagung auf Ferienwohnungen verfolgt zum einen den Zweck der Steuergerechtigkeit des betreffenden Personenkreises und zum anderen den Zweck der Generierung zusätzlicher Einnahmen, um zum Beispiel die verstärkte Abnutzung des Infrastrukturvermögens und die damit verbundenen Mehrausgaben finanziell abzufedern.

Ein weiterer Lenkungszweck besteht darin, einen Anreiz zu bieten für die Bereitstellung von Dauerwohnraum.

### Finanzielle Auswirkungen

- nein
- ja

#### 1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ja  
\_\_\_\_\_ Euro  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Ertrags- / Aufwandskonto  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- nein  
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen  
\_\_\_\_\_ Euro  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Aufwand- / Auszahlungskonto  
  
gedeckt durch  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Mehrerträge / Minderaufwendungen  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Ertrags- / Aufwandskonto

#### 2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein
- ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)  
2024: Haushaltsansatz 500.000 € (+210.000 € ggü. 2023)  
2025: Haushaltsansatz 660.200 € (+160.200 € ggü. 2024)  
2026: Haushaltsansatz 660.200 €  
2027: Haushaltsansatz 660.200 €

### Personelle Auswirkungen

- nein
- ja

#### 1. Stellenplan im laufenden Jahr

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- Stelle/n nach A\_\_ bzw. \_\_ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

#### 2. Stellenplan Folgejahre

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A8 oder EG9a TVÖD)

#### Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine
- Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung  
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- Stellungnahmen angefügt